Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2024-000045

öffentlich

Az.: 022.3, 913.69

Verantwortlich: Anina Renner

Sitzung am: 18.04.2024

TOP: 6

Budgetabrechnung 2022

Gäste: --

Befangen: --

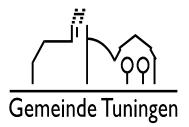
Sachstandsbericht:

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern, welche produktorientiert zu bilden sind. Diese sind in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen darzustellen. Als Budget gelten im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagte Personal- und Sachmittel (Ermächtigungen) und Haushaltsübertragungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind (§ 61 Nr. 9 GemHVO).

Jeder Teilhaushalt der Gemeinde enthält mehrere Teilbudgets. Grundsätzlich bildet ein Produkt eine Budgeteinheit. Unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Produktgruppe sind folgende Sachkonten von den Budgets generell ausgenommen und bilden teils separate Budgets:

- Interne Leistungsbeziehungen (ILV Personal- und Sachkosten u. Gemeinkosten, Leistungen Bauhof, etc.)
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Zinsen)
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Wasser, Abwasser, Gas, Heizung, Strom, Müll, Reinigung, Rundfunk, Telefon, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, Versicherung, Schulsozialarbeit, Stellenbeschreibungen
- Bildung und Auflösung von Rückstellungen

Vorbehaltlich der Gesamthaushaltssituation können positive Budgetergebnisse mit maximal 90 % der nicht verbrauchten Mittel übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Ansätze durch wirtschaftliches Handeln beeinflusst wurden (managementbedingte Einsparung) und somit die Budgetverbesserung tatsächlich erwirtschaftet wurde. Entsprechende Ergebnisverbesserungen können auf das Budget des Folgejahres angewandt werden. Entsprechende managementbedingte (beeinflussbare) Ergebnisverschlechterungen können auf das Budget des Folgejahres zu 100 % angerechnet werden. Budgetüberträge bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.



Ansätze für Auszahlung für Investitionsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen von Vermögensgegenständen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Jahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinem wesentlichen Teil in Betrieb/Benutzung genommen werden kann.

Kraft Gesetz werden automatisch die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2022 bereits Verpflichtungen eingegangen wurden. Der Gemeinderat kann die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2022 keine Verpflichtungen eingegangen wurden.

Der Anlage 1 kann die Aufstellung der zu übertragenden Mittel sowohl für den Ergebnishaushalt, als auch für die Investitionen entnommen werden. Die Aufstellung umfasst sowohl die Mittel, für die bereits eine Verpflichtung eingegangen wurde, als auch die, für die noch keine Verpflichtung eingegangen wurde.

Im Bereich des Ergebnishaushalts werden folgende eingesparte Mittel übertragen, die im Jahr 2023 aus folgenden Gründen benötigt werden:

| Objektnummer | Betrag | Begründung |
|-----------------------------|-------------|---|
| 21100100 Grundschule | 850,00€ | Höhere Kosten für den Anschluss an das Behördennetz |
| 29100000 Kirchl. Angeleg. | 800,00€ | Erneuerung Zaun zwischen Kirche und Jugendtreff |
| 31300100 Hilfen f. Flüchtl. | 17.500,00€ | Integrationsbeauftragte (Erhöhung von 25% auf 50%) |
| 52100000 Bauordnung | 5.000,00€ | Digitalisierung Bauakte (Abrechnung nicht in 2022) |
| 53600000 Telekommunikation. | 9.198,00€ | Verlustausgleich Telekommunikationsbetrieb Tuningen |
| | | |
| Gesamt | 33.348,00 € | |

Im Bereich der Investitionen werden Mittel übertragen, für die bereits eine Verpflichtung eingegangen worden ist. Dies betrifft den Neubau des Feuerwehrgerätehauses, die Maßnahme Brandschutz Grundschule, den Neubau Kinderkrippe und die Sanierung der Lupfenstraße (Kanal und Straße). Insgesamt sollen Mittel in Höhe von 184.893,72 € ins Jahr 2023 übertragen werden.

Die Verwaltung schlägt vor die Mittel gemäß der Anlage 1 zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Mittel ins Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Anlage 1.